



**Liebe Leserinnen
und Leser,**

nach wie vor hat uns die Corona-Krise fest im Griff. Die verordneten Einschränkungen haben uns allen große Opfer abverlangt. Doch Sie haben Wirkung gezeigt, so dass sich nun die ersten Erfolge bei der Verlangsamung der Virusverbreitung zeigen. Die Kapazitäten unseres Gesundheitssystems reichen aus, die gesundheitliche Versorgung der Erkrankten ist sichergestellt. Das ist ein großer Zwischenerfolg, zu welchem Sie alle ihren Beitrag geleistet haben! Dafür will ich Ihnen herzlich danken!

Diesen Zwischenerfolg dürfen wir nicht aufs Spiel setzen! Aber unsere Wirtschaft braucht eine Perspektive. Deshalb gilt es nun, die nächsten Schritte mit Bedacht weiter zu gehen. Die ersten Lockerungen sind ein Versuch und setzen weiterhin unser aller Rücksicht voraus. Je disziplinierter wir uns alle an die Hygiene- und Abstandsvorgaben halten, umso größer ist die Chance, dass wir die Beschränkungen für das wirtschaftliche und soziale Leben weiter erleichtern.

Ich möchte Sie ermuntern, weiter durchzuhalten. Lassen Sie uns mit Zuversicht die kommenden Wochen weiter gemeinsam daran arbeiten, diese Krise zu meistern!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Guido Wolf

I. SONDERHILFEPROGRAMM FÜR GASTSTÄTTEN UND HOTELS

Während inzwischen eine Vielzahl von Geschäften in Baden-Württemberg unter Auflagen wieder öffnen durften, müssen sich derzeit insbesondere die Gastronomie- und die Hotelbetriebe noch weiter gedulden. Diese und viele andere Berufsgruppen treffen die Auswirkungen dieser Pandemie ungemein hart. Viele kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben.



Als für den Tourismus verantwortlicher Minister mache ich mich gemeinsam mit CDU-Spitzenkandidatin Dr. Susanne Eisenmann für die Gastronomie- und Tourismusbranche stark: Die zeitlich befristete **Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent** wurde aktuell auch auf unsere Forderung hin im Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen!

Die CDU-Landtagsfraktion hat auf Initiative von Susanne Eisenmann ein **Sonderhilfeprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro sowie die stufenweise Öffnung von Gastronomie- bzw. Freizeitbetrieben im Mai** – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Verlaufs der Infektionswelle – beschlossen. Die Gesundheit ist und bleibt oberste Priorität!

Für mich ist klar: Wenn wir vermeiden wollen, dass es infolge dieser Krise zu einem weiten Aussterben im Gastronomiegewerbe kommt, müssen wir als Regierung handeln!

Baden-Württemberg lebt vom Tourismus. Er hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Um unsere Restaurants, Bars, Gasthäuser und Hotels zu unterstützen, brauchen wir über die allgemeinen Liquiditätshilfen hinaus ein zusätzliches Sonderprogramm des Landes in Höhe von 300 Millionen Euro. Susanne Eisenmann schlägt vor, diese Summe aus dem 5-Milliarden-Rettungsschirm des Landes zu finanzieren – das halte ich für eine gute Idee.

Gemeinsam mit Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL werde ich dieses Programm nun weiter auf den Weg bringen.

Wir lassen unsere Hotellerie und Gastronomie mit ihren zahlreichen Familienbetrieben nicht im Stich! Wir wollen, dass unsere Region auch in Zukunft ein attraktives Reiseziel bleibt. Vor allem unsere Gastronomen und Hoteliers tragen mit ihrer Kulinarik und ihrer Gastfreundschaft dazu bei. Ich bin mir sicher, dass die Hilfen, die wir der Branche jetzt zukommen lassen wollen, genau richtig investiert sind und sich auf lange Sicht bezahlt machen werden.

II. INKRAFTTRETEN DER VERORDNUNG ÜBER MEDIZINPRODUKTE WIRD VERSCHOBEN

Das Inkrafttreten der Verordnung über Medizinprodukte betrifft eine Vielzahl von Unternehmen, gerade auch in meinem Wahlkreis.

Die Medizinprodukteverordnung sah ursprünglich eine Übergangsfrist bis zum 26. Mai 2020 vor. Danach gelten schärfere Regeln für Hersteller, unter anderem müssen Medizinprodukte neu zertifiziert werden.

Ich bin in dieser Sache schon seit langem mit den betroffenen Unternehmen im Gespräch und habe mich intensiv dafür eingesetzt, dass das Inkrafttreten der Verordnung verschoben wird.



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Die Medizintechnik-Branche hat insbesondere in diesen Tagen andere Sorgen als sich um Zertifizierungen und bürokratische Fragen zu kümmern. Daher bin ich sehr froh, dass die Europäische Kommission nun im Zuge der COVID-19-Krise schnell und pragmatisch reagiert hat und der Geltungsbeginn der Verordnung über Medizinprodukte um ein Jahr verschoben wird. Das ist in diesen Zeiten ein wichtiges Signal und die einzig richtige Entscheidung. In der Tat hätte ansonsten Engpässen bei medizinischen Produkten gedroht. Für die Medizintechnik-Unternehmen im Land ist das eine gute Nachricht, sie können sich in den kommenden Wochen auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: hochwertige medizinische Produkte herzustellen.

III. AKTUELLE HINWEISE RUND UM DIE CORONA-KRISE

- Seit dem 20. April 2020 dürfen **Geschäfte** mit einer Ladenfläche **bis 800 Quadratmeter** unter Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder öffnen.
- **Autohäuser** und **Fahrradhändler** sowie **Buchhandlungen** dürfen unabhängig von ihrer Größe wieder geöffnet werden. Auch **Bibliotheken** können unter Auflagen wieder öffnen.
- Seit dem 23. April 2020 dürfen auch **Geschäfte über 800 Quadratmeter in begrenztem Umfang** wieder öffnen, wenn die **Verkaufsfläche abgetrennt** wird. Geschäfte, die bisher wegen Überschreitung der Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern geschlossen bleiben mussten, dürfen somit einzelne Bereiche bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern abtrennen und diese abgetrennte Fläche für den Verkauf öffnen. Auch hier sind natürlich die sonstigen Hygiene- und Abstandsregeln für den Einzelhandel zu beachten.

- Ab Montag, dem **27. April 2020** ist das **Tragen einer Maske** im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen Pflicht.
- Ab dem **4. Mai 2020** soll der **eingeschränkte Unterrichtsbetrieb** wieder gestattet werden. Zunächst beginnen die Schülerinnen und Schüler, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie die Abschlussklassen der beruflichen Schulen wieder mit dem Unterricht.
- Der **Studienbetrieb** an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg und den Akademien des Landes bleibt **bis zum 3. Mai ausgesetzt**, wurde aber ab **seit dem 20. April digital** wieder aufgenommen.
- Ab dem **4. Mai 2020** dürfen **Friseure** unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen wieder öffnen.
- Nach dem Beschluss von Bund und Ländern sollen **Großveranstaltungen** voraussichtlich bis **mindestens 31. August 2020 nicht möglich** sein. Für die Definition von Großveranstaltungen gibt es noch keine präzise Festlegung. Ganz sicher ist, dass Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden darunterfallen. Das bedeutet, dass auf jeden Fall große Konzerte, Festivals und Volksfeste von dem Verbot erfasst sind.
- Derzeit gilt noch ein **grundsätzliches Verbot bis zum 3. Mai 2020**.
- **Gottesdienste** sind derzeit **noch untersagt**. Die Landesregierung wird sich mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften bezüglich einer **Lösung** abstimmen, damit in Zukunft wieder Gottesdienste unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden können.
- Das **Abstandsgebot und das Kontaktverbot bleiben nach wie vor erhalten**. Auch das Tragen einer Maske befreit nicht davon! Nur wenn wir die bisherigen Regeln (mindestens 1,50 m Abstand, keine Ansammlungen von Personen etc.) weiter einhalten, können die Mund- und Nasenmasken ihre zusätzliche Schutzwirkung entfalten. Wenn wir uns hingegen durch das Tragen einer Maske „zu sicher“ fühlen, dann wird die Infektionskurve wieder ansteigen. Das müssen wir gemeinsam verhindern!

IV. BADEN-WÜRTTEMBERG INVESTIERT IN KOMMUNALE RAD- UND FUßVERKEHRSINFRASTRUKTUR

Auch während der aktuellen, sehr schwierigen Lage, dürfen wir die Projekte, die unser Land in Zukunft voranbringen sollen, nicht aus den Augen lassen. Auch bei langfristigen Investitionen müssen nun die Weichen gestellt werden.

Das Land investiert über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur. Ich freue mich sehr, dass auch verschiedene Projekte in meinem Wahlkreis zum Zug kommen. Das Land hat Bauvorhaben mit einer Förderhöhe von insgesamt etwa 58 Mio. Euro neu in das Programm aufgenommen.

Im neuen Programm liegt der Schwerpunkt der Förderung bei neuen Radwegen, Schutz- und Radfahrstreifen sowie Fahrradabstellanlagen. Vermehrt sind auch große Maßnahmen wie beispielsweise Brücken zur Neckarquerung im Programm enthalten.

Das Land unterstützt auf diese Weise die Bauwirtschaft und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz – denn die Entscheidung, das Auto stehen zu lassen, hat natürlich auch stark mit der Qualität der Rad- und Fußwege zu tun.

Insgesamt umfasst das Programm mit den Vorhaben aus den Vorjahren 384 Maßnahmen. Die gesamten Investitionen der neuen und laufenden Vorhaben steigen damit auf 389 Millionen Euro, die in kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur investiert werden. Damit ist es das bisher größte Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg.



ÜBERSICHT ÜBER DIE PROJEKTE IM WAHLKREIS TUTTLINGEN-DONAUESCHINGEN:

Programmaufnahme 2012 -2019

Bezeichnung des Vorhabens / Maßnahmenart*	Träger des Vorhabens	Teil des RadNETZ**
Sanierung Jakobssteg GRW über die Breg	Stadt Hüfingen	✓
Verbreiterung der Gehwege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Weberstr.	Gemeinde Dürbheim	
K 5914 Radwegausbau zwischen Schura und Gunningen	Landratsamt Tuttlingen	
K 5942 Neubau Radweglückenschluss zwischen Geisingen und Kreisgrenze	Landratsamt Tuttlingen	✓
RW Lückenschluss im Bereich "Dillgarten" Richtung Schulzentrum	Gemeinde Rietheim-Weilheim	
Nord-Süd-Radverbindung zwischen Wöhrdenbrücke und Gewerbegebiet Dr. Karl-Storz-Str. bzw. Wohngebiet Nordstadt	Stadt Tuttlingen	
K 5920 Neubau Geh- und Radweg zwischen Ortsausgang Wurmlingen und der B14	Landratsamt Tuttlingen	✓
Radweg Böttingen-Gosheim	Gemeinde Böttingen	✓

Programmaufnahme 2020 (NEU)

Bezeichnung des Vorhabens / Maßnahmenart*	Träger des Vorhabens	Teil des RadNETZ**
RW Sanierung Tuttlingen-Nendingen	Stadt Tuttlingen	✓
Fahrradwegweisung Landkreis Tuttlingen	Landratsamt Tuttlingen	
Beschilderung - Stadt Tuttlingen	Stadt Tuttlingen	
Fahrradabstellanlagen Hermann-Hesse Realschule und Rathaus	Stadt Tuttlingen	

* In den Programmlisten sind nur Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2020 noch nicht vollständig umgesetzt wurden.

** RadNETZ: Ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land. Das RadNETZ hat eine Länge von ca. 7.000 Kilometern, ca. 700 Kommunen sind an das Netz angeschlossen. Am 12.1.2016 hat das Kabinett die Umsetzung des RadNETZ verabschiedet.

KONTAKT :

Guido Wolf MdL
Wahlkreisbüro Tuttlingen
Bahnhofstraße 124
78532 Tuttlingen

E-Mail: guido.wolf@cdu.landtag-bw.de

BESUCHEN SIE MICH AUF MEINER HOMEPAGE ODER AUF DEN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN :

www.guidowolf.info

<https://www.facebook.com/GuidoWolfinfo/>

<https://www.instagram.com/guidowolfinfo/>